

Elternmitwirkung an der Sekundarschule Buechholz

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird in diesem Reglement nur die männliche Form verwendet.

1. Grundlagen

Aus dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005:

§ 55. Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.

Aus der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006:

§ 65. ¹ Das Organisationsstatut regelt die Form der allgemeinen Mitwirkung der Eltern.

² Die Eltern oder eine Vertretung der Eltern werden bei der Erarbeitung des Schulprogramms angehört. Das Organisationsstatut kann weitergehende Mitwirkungsrechte einräumen.

³ Die Eltern können nicht zur allgemeinen Mitwirkung verpflichtet werden.

⁴ Die Schule stellt den Eltern zur Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte unentgeltlich Räume zur Verfügung.

2. Zweck und Ziele

- Sicherung und Verbesserung der Schulqualität und der Transparenz Schule - Eltern
- Schulentwicklung in bestimmten Bereichen gemeinsam vornehmen
- gemeinsame Verantwortung für die Jugendlichen wahrnehmen
- die Sekundarschule ist offen für die Anliegen der Eltern
- die Beziehung Eltern-Schule wird verbindlicher
- Eltern und Schule ziehen am gleichen Strick, haben gemeinsame Ziele
- Kontakt unter Eltern fördern, Eltern-Austausch

3. Organisation

Kerngruppe:

- Sie besteht aus mindestens drei Eltern (idealerweise aus jedem Jahrgang mindestens eine Person), einer Vertretung der Schulpflege und der Schulleitung.
- Alle Eltern werden jeweils zu Beginn des Schuljahres am Elternabend zur Mitwirkung in der Kerngruppe angefragt.
- Die Kerngruppe organisiert sich selber.
- Um eine Konstanz zu erreichen, ist es wünschenswert, wenn die Mitglieder der Kerngruppe ihr Mandat für mehrere Jahre halten würden. Ein Ausscheiden ist jedoch auf Ende jedes Schuljahres möglich.

Elternsprecher:

- Die Eltern jeder Klasse bestimmen zu Beginn des Schuljahres (in der Regel am ersten Elternabend) einen Elternsprecher.

Projektteams:

- Je nach Bedarf werden verschiedene Projektteams gebildet.
- Die Projektteams erarbeiten oder erhalten einen klaren Projektplan, der über die Ziele, die Meilensteine und Ressourcen Auskunft gibt.
- Die Projektteams können von einer Elternvertretung, einer Lehrperson, einem Mitglied der Behörde, einem Delegierten des Schülerparlaments oder der Schulleitung geleitet werden.

4. Aufgaben

Die Kerngruppe...

- informiert (mind. einmal pro Semester) alle Eltern über ihre Arbeit und über die laufenden Projekte.
- sammelt jeweils zu Beginn des Schuljahres Themen für Projekte und informiert bis spätestens Ende Oktober alle Eltern über die Möglichkeiten der Mitwirkung.
- ist verantwortlich für den regelmässigen Austausch mit den Elternräten Oescher, Rüterwis, Zumikon und anderen Jugendgremien.

Die Elternsprecher...

- tauschen sich zu Beginn des Schuljahres mit der Klassenlehrperson über mögliche Aktivitäten mit den Eltern der Klasse aus.

Die Projektteams...

- bearbeiten ein konkretes Projekt gemäss Projektplanung.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Mitteilungen nach aussen – aus der Kerngruppe, eines Elternsprechers oder Projektteams – sind vorgängig der Schulleitung zur Genehmigung vorzulegen.

6. Infrastruktur und Finanzen

- Die Schule stellt der Kerngruppe und den Projektteams für ihre Sitzungen geeignete Räume zur Verfügung.
- Kopien und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit in der Elternmitwirkung werden von der Schule übernommen.
- Der Kerngruppe steht jährlich ein Budget von Fr. 2000.- (Elternmitwirkung).
- Die Kerngruppe und die Projektteams können bei der Schulleitung Mittel für Veranstaltungen und Projektumsetzungen beantragen.

7. Allgemeine Bestimmungen

- Die Elternmitwirkung ist konfessionell und politisch neutral.
- Die Zweckmässigkeit des Reglements ist periodisch zu überprüfen. Änderungen bedürfen eines Schulpflegebeschlusses.
- Mitglieder der Kerngruppe und eines Projektteams sowie Elternsprecher, die Einzelinteressen vertreten oder die Ziele der Elternmitwirkung missachten, können jederzeit ausgeschlossen werden.
- Die Mitglieder der Kerngruppe, der Projektteams sowie die Elternsprecher sind verpflichtet Verschwiegenheit zu wahren, soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, die Geheimhaltung erfordern.

Bewilligt von der Schulpflege an der Sitzung vom 7. September 2010
(ersetzt Versionen vom 6.7.2004, bzw. 10. Juli 2007)